

Öffentliche Bekanntmachung Gesamtabschluss 2010 der Gemeinde Alfter

Der Gesamtabschluss 2010 der Gemeinde Alfter wird hiermit gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23) in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

Feststellung des Gesamtabschlusses 2010 der Gemeinde Alfter und Entlastung des Bürgermeisters für 2010

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 nach erfolgter Abschlussprüfung den Gesamtabschluss 2010 gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister in Bezug auf den Gesamtabschluss 2010 die Entlastung erteilt.

Mit Schreiben vom 13.07.2021 wurde der vom Rat festgestellte Gesamtabschluss 2010 mit seinen Anlagen dem Rhein-Sieg-Kreis als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

Wesentliche Ergebnisse des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010

Gesamtbilanz 2010

Aktiva	in TEUR		Passiva
Anlagevermögen	145.047	Eigenkapital	37.721
<i>davon: Immaterielles Vermögen</i>	11.915	Sonderposten	58.422
<i>davon: Sachanlagen</i>	131.223	Rückstellungen	14.960
<i>davon: Finanzanlagen</i>	1.909	Verbindlichkeiten	41.854
Umlaufvermögen	10.356	Passive Rechnungsabgrenzung	2.533
Aktive Rechnungsabgrenzung	87		
	155.490		155.490

Gesamtergebnisrechnung 2010

Ordentliche Gesamterträge	32.824.678,58 EUR
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-33.054.856,88 EUR
Ordentliches Gesamtergebnis (A)	-230.178,30 EUR
Gesamtfinanzergebnis (B)	-1.504.242,46 EUR
Gesamtergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (A+B)	-1.734.420,76 EUR
Außerordentliches Gesamtergebnis (C)	0,00 EUR
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (D)	-10.925,87 EUR
Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (A+B+C-D)	-1.723.494,89 EUR

Gesamtkapitalflussrechnung 2010

Finanzmittelfonds am 01.01.2010	2.628 TEUR
Cash-Flow aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.492 TEUR
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.119 TEUR
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.866 TEUR
Finanzmittelfonds am 31.12.2010	135 TEUR

Prüfungserklärung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabchluss 2010 mit all seinen Anlagen sowie der Gesamtlagebericht 2010 wurden gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfbericht vom 15.06.2021 niedergelegt und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Alfter hat diesen Prüfbericht in seiner Sitzung am 15.06.2021 beraten und schließt sich dessen Ausführungen an. Mit seiner Prüfungserklärung gegenüber dem Rat fasst er seine Prüfungsergebnisse zusammen und bestätigt, dass keine Einwendungen gegen den Gesamtabchluss 2010 bestehen und somit in Bezug auf den Gesamtabchluss die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 erfolgen kann.

Offenlegung und Einsichtnahme des Gesamtabchlusses 2010

Der Gesamtabchluss 2010 mit seinen Anlagen, der Gesamtlagebericht, der Prüfbericht der gpa NRW sowie die Prüfungserklärung liegen gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 (einschließlich der Entwürfe für die Jahre 2011-2017) montags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, Zimmer 117, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Gesamtabchluss 2010 ist zudem digital auf der Internetseite der Gemeinde Alfter unter www.alfter.de / Rathaus & Politik / Haushalt & Finanzen veröffentlicht.

Alfter, den 10.08.2021

Dr. Schumacher
(Bürgermeister)